

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 20.04.2017
im Gemeinschaftshaus Tralau
Schulstraße 29,

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 7

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Unterbrechung: keine

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
2. GV Bitsching
3. GV Steentoft
4. GV Backhaus
5. GV Degenhard
6. GV Meins
7. GV Borcharding
8. GV Drews
9. GV Tietjen
10. GV Neck

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Bürgerliche Ausschussmitglieder

1. Corinna Drews
2. Kurt Radde
3. Ina Ferl
4. Rönne Filusch

Es fehlen:

GV Rohlf
GV Wendler
GV Ramm
GV in Lauter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 10.04.2017 auf Donnerstag, den 20.04.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -10 - beschlussfähig.

Entsprechend den Ausschussberatungen in der letzten Woche beantragt Bürgermeister Lengfeld die Tagesordnung um folgende 3 Punkte zu erweitern:

Baugebiet Sühlen;

hier: Aufstellungsbeschluss - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Baugebiet Sühlen;

hier: Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 9

Baugebiet Sühlen;

hier: Vergabe eines Planungsauftrages

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemäß der nachstehend wiedergegebenen erweiterten Tagesordnung wird nicht öffentliche Beratung beantragt. Eine Aussprache über diesen Antrag wird nicht gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Entwurfes des Ortsentwicklungskonzeptes / Info Städteplaner
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 13.01.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
6. Ergebnis der Wegebereisung vom 02.03.2017;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
7. Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 bis 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum III, Sachthema Windenergie
8. Baugebiet Sühlen;
hier: Aufstellungsbeschluss - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Baugebiet Sühlen;
hier: Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 9
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Baugebiet Sühlen;
hier: Vergabe eines Planungsauftrages

TOP 1: Vorstellung des Entwurfes des Ortsentwicklungskonzeptes / Info Städteplaner

Herr Borcharding berichtet über das abgelaufene Verfahren. Da Herr Schwormstede vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung das Konzept in der letzten Woche auf der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft ausführlich vorgestellt hat, wurde seine Anwesenheit heute für entbehrlich gehalten. Die interessierte Öffentlichkeit kann das Ortsentwicklungskonzeptes auf der Homepage des Planungsbüros ansehen:

<http://downloads-archi-stadt.de/index.php/s/ZIHSjabj4JKVJzM>

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ortsentwicklungskonzept wird in der vorgelegten Form gebilligt. Es soll nunmehr als Grundlage für das Finanzierungsverfahren für die Sanierung des Gemeinschaftshauses eingebracht werden. Über die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Konzept wäre zu gegebener Zeit zu befinden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Gräfin Kerksenbrock hat beobachtet, dass der Schlossteich seit der Sanierung des Löschteiches am Gutsweg weniger Wasser führt. Sie bittet um Prüfung, ob es hier einen Zusammenhang gibt. Bürgermeister Lengfeld wird mit dem Amtstechniker Rücksprache halten.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 13.01.2017

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld berichtet folgendes:

- a. Das neue Löschfahrzeug der FF Schlamersdorf wurde Anfang der Woche aus Ulm abgeholt. Es soll der Wehr nunmehr am 29.04.2017 feierlich übergeben werden.
- b. Die Sanierung des Löschteiches am Gutsweg ist abgeschlossen.
- c. Der Vogelschießerausschuss Schlamersdorf/Sühlen hat mitgeteilt, dass das diesjährige Vogelschießen am 24. Juni in Schlamersdorf stattfinden soll. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind herzlich eingeladen.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- a. Herr Radde fragt an, ob die Dokumentation der Spielplatzüberprüfung bereits vorliege. Herr Lengfeld bejaht dieses. Gemeindearbeiter Drews wird sich der Mängel, die mit „Bordmitteln“ beseitigt werden können, annehmen.
- b. Herr Tietjen fragt an, was mit dem alten Fahrzeug der SF Schlamersdorf geschehen soll. Dieses soll im Portal „Zoll Auktion“ eingestellt werden. Vorher wäre noch zu klären, was mit der technischen Ausrüstung des Fahrzeuges geschehen soll.
- c. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob es noch einen Markt für die ausgemusterten analogen Funkgeräte gibt. Wahrscheinlich sind diese eher ein Fall für den Elektroschrott. Herr Lengfeld wird sich aber informieren.
- d. Herr Steentoft verweist auf die dem Sportverein zugedachte mitgliederbezogene Förderung. Da der Verein keine Abrechnung vorgelegt hat, erfolgte in den letzten Jahren eine Pauschalzahlung. Dies ist dem Verein aufgefallen. Er bittet für die Zukunft wieder um eine erhöhte Zahlung auf Grundlage der Mitgliederzahlen

TOP 6: Ergebnis der Wegebereisung vom 02.03.2017;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Ausschussvorsitzender Borchering berichtet. Ergänzend trägt Bürgermeister Lengfeld vor, dass in der amtsweiten Ausschreibung bereits Bedarfspositionen für die Sanierung des Wanderweges zwischen Vinzier und Tralau vorgesehen sind. Die nach überschlägige Ermittlung benötigten 20.000 € würden im Haushalt bereitstehen. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Es besteht Einvernehmen, dieses Vorhaben in Angriff zu nehmen. Der genaue Maßnahmenumfang soll bei einem Vororttermin im Ausschuss festgelegt werden. Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem vorgesehenen Maßnahmenumfang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Aufträge an die Firmen zu vergeben, die aus der amtsweiten Ausschreibung als günstigste Bieter hervorgehen.

Der Wanderweg zwischen Tralau und Vinzier soll im noch abzustimmenden Umfang ebenfalls saniert werden. Auch hierfür wird der Bürgermeister zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 bis 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum III, Sachthema Windenergie

Bürgermeister Lengfeld erteilt Herrn Maltzahn das Wort. Dieser verweist auf ein von ihm am 17.02.2017 erarbeitetes Positionspapier, das allen Gemeindevertretern vorliegt. Es geht insbesondere um die Frage, ob die Gemeinde es widerstandslos hinnehmen will, dass das Eignungsgebiet Tralau im Entwurf des Regionalplanes nicht mehr vorgesehen ist. Die Windkraftträder in Tralau könnten dann nur noch bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer/Genehmigungszeit betrieben werden. Ein Repowering wäre an dem Standort nicht möglich. Der von der Gemeinde angedachten Erweiterung des Windparks Tralau ist damit ohnehin jede Grundlage entzogen. Darüber hinaus berichtet Herr Maltzahn, dass es entgegen anders lautenden Gerüchten für den Windpark Groß Niendorf bisher keine Ausnahme-genehmigung nach dem Windenergieplanungssicherstellungsgesetz gibt. Dies wurde ihm vom Amt Leezen auf Nachfrage bestätigt.

Es kommt zu einer kurzen Grundsatzausprache über das Thema. In Anbetracht der immer noch ausgebliebenen Gewerbesteuer für den Bestandswindpark wird insbesondere von GV Neck kritisch angemerkt, dass ein Engagement für eine Beibehaltung der Eignungsfläche für die Gemeinde keinen Nutzen bringen werde. Durch das Repowering-Konzept des Landes werde sich die Energiebilanz auch eher verbessern als verschlechtern, wenn der Standort Tralau aufgegeben werde. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob es ökonomisch und ökologisch Sinn macht, den nach wie vor auf hohe Akzeptanz stoßenden Windpark Tralau aufzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Travenbrück setzt sich dafür ein, dass bisherige Eignungsgebiet Tralau auch in der künftigen Regionalplanung als Eignungs-/Vorranggebiet zu berücksichtigen und den Standort dauerhaft für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die Begründung aus dem Positionspapier des Amtes vom 17.02.2017 macht die Gemeinde sich zu Eigen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 8: Baugebiet Sühlen;
hier: Aufstellungsbeschluss - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Maltzahn verweist auf die letzte Ausschusssitzung und den zwischenzeitlich geführten Mailverkehr. Es erscheint wichtig, vor den finalen Grunderwerbsverhandlungen eine Aussage der Landesplanung zu bekommen, ob ein Baugebiet in dieser Größenordnung für Sühlen als vertretbar angesehen wird. Eine offizielle Planungsanzeige kann erst erfolgen, wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Es besteht Einvernehmen, dass das Verfahren für eine Baulandausweisung in Sühlen vorangetrieben werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Bebauung an der Sühleener Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg". Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan markiert.

noch zu TOP 8):

Die Ausarbeitung des Planentwurfes soll durch ein zu beauftragendes Planungsbüro erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9: Baugebiet Sühlen;

hier: Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 9

Es gelten sinngemäß die Ausführungen zu TOP 8.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: "Östlich der Bebauung an der Sühler Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg". Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan markiert.

Die Ausarbeitung des Planentwurfes soll durch ein zu beauftragendes Planungsbüro erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes ist die Öffentlichkeit gemäß Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10: Grundstücksangelegenheiten

./.

TOP 11: Baugebiet Sühlen;
hier: Vergabe eines Planungsauftrages

./.

Es ist keine Öffentlichkeit mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse erübrigt.

Bürgermeister

Protokollführer